

Titel der Drucksache:

Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahlen 2023

Drucksache

0306/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.02.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	07.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	08.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Sachbearbeiterin in der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Frau Katharina Rinke, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Möbisburg-Rhoda der Landeshauptstadt Erfurt.

16.02.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Möbisburg-Rhoda ist leider unerwartet verstorben. Gemäß § 26 Absatz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist für den Rest der gesetzlichen Amtszeit eine Neuwahl des Ortsteilbürgermeisters durchzuführen. Den Wahltermin bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde. Um eine Wahldurchführung im zweiten Quartal des Jahres zu gewährleisten, fanden bereits Gespräche mit der Rechtsaufsicht statt. Auf Grundlage der wahlrechtlich definierten Fristen sind der Wahlleiter und seine Stellvertretung schnellstmöglich zu berufen. Die Bekanntmachung zum Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist für das Amtsblatt vom 15.03.2023 vorgesehen.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Herr Norman Bulenda verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und erfüllt damit, ausgehend von der Fach- und Sachkompetenz, die Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes als Wahlleiter für die Ortsteilbürgermeisterwahlen. Frau Rinke hat bei den vergangenen Wahlen (Bundestagswahl 2021 und Ortsteilbürgermeister 2023) hinreichende Erfahrungen in der Wahlorganisation erlangt und verantwortungsvolle Aufgaben übernommen.

Gemäß § 4 (2) ThürKWG ist die Berufung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

